

Schwarze Kunst?

In Zürich: Ermittlungen wegen Steuerhinterziehung

GENÈVE, 13. Dezember Hier ist der Zürichberg am höchsten. Er erschließt eine majestätische Sicht auf die Alpen und die Goldküste mit ihren Pracht- und Prunkvillen in den steuergünstigen Kommunen am See. Ganz oben in diesem begehrtesten Wohnviertel thront das Hotel Dolder, der City kaum entrückt und gleichzeitig am Rande der Natur. Es gehört dem diskreten Schweizer Milliardär Urs E. Schwarzenbach, der ein paar Kilometer weiter auch ein Reitgestüt sein Eigenes nennt, den „Rüthof“ in Herrliberg. In dieser Kommune kam Schwarzenbach in bescheidenen Verhältnissen – der Vater war Drucker – auf die Welt. Er arbeitete für die Schweizer Bankgesellschaft, die ihn nach London schickte. Schwarzenbach gründete ein eigenes Unternehmen, das im Devisenhandel tätig ist. Er präsidiert die St. Moritz Polo AG und hat ein eigenes Team, die „Black Bears“. Sein Vermögen wird auf an die zwei Milliarden Franken geschätzt.

Vor dem Dolder für neunzig Millionen Franken hatte Schwarzenbach in England ein ganzes Dorf mit 44 Häusern erworben. Seine Fünf-Sterne-Dependance in der Heimat renovierte er mit viel Aufwand und Einsatz zum Luxus-Resort. Zu seinen Nachbarn und Kunden zählt die Fifa, die vom Zürichberg aus den Weltfußball regiert. Die Neueröffnung fiel mit der Finanzkrise zusammen, und das Dolder klagte über eine schlechte Auslastung. Über die Jahre hin hat Schwarzenbach das halbblere Haus mit Meisterwerken aus seiner Kunstsammlung bestückt.

In den Gängen und Hallen des Dolder hängen inzwischen weit mehr als hundert großartige Bilder. 2011 stellte der „Tages-Anzeiger“ unvermittelt fest, dass die Stadt zu einem weiteren Museum gekommen sei: links und rechts der Einfahrt Skulpturen von Joan Miró und Henry Moore. Über dem Empfang wurde ein elf Meter breiter Andy Warhol – angeblicher Wert achtzig Millionen Franken – angebracht. Man speist in Begleitung von Salvador Dalí und Damien Hirst. Tinguely, Max Ernst, Hodler, Man Ray sind vertreten. Der Gast begegnet „Claudia Schiffer, vier Jahreszeiten“, fotografiert von Gunter Sachs. Und er lernt Sylvester Stallone als Maler kennen mit „Best of Life“.

Besucher mussten sich bei der Bedienung oder dem Masseur erkundigen, die allerdings genau Bescheid wussten. Inzwischen stellt die Rezeption iPads für Führungen zur Verfügung. „Die Dolder Grand“ wirbt nicht mehr nur mit dem „Spa-Bereich auf 4000 Quadratmeter, wo wohnende Live-Violineklänge durch die Massage direkt auf den Körper übertragen“ werden. Sondern auch mit seiner „wertvollen Kunstsammlung“, wie sie kein anderes Hotel der Welt beherbergt.

Seit ein paar Tagen steht diese Kunstsammlung in den Schlagzeilen: Zumindest ein Teil der Werke soll schwarz eingeführt worden sein – dies angeblich mit Hilfe der renommierten Galerie Gmurzynska, die vor einem Jahrzehnt aus Köln an den Zürcher Paradeplatz zog. Mit der Überführung von russischer Avantgardekunst aus dem Ostblock hatte sie in den Zeiten des Kalten Krieges ihre Bedeutung erlangt. Unter dem Titel „Schöne Frauen, Kunst und viel Geld“ fasst der Schweizer „Tages-Anzeiger“ die Geschichte und die Rolle der Galerie zusammen und schreibt weiter: „Zu Schwarzenbachs Sammlung will sich kein Kunstverständiger und kein Kurator in Zürich äußern. Man will es sich mit dem Financier nicht verderben, denn man weiß nie, ob man ihm einmal ein Werk verkaufen kann oder eine Leihgabe von ihm möchte.“

Laut „Handelszeitung“ vom Mittwoch wehrt sich die Galerie Gmurzynska vor dem Schweizer Bundesgericht gegen die Fahnder der Eidgenössischen Zollverwaltung, die dort bereits im April bei Razzien Unterlagen und Daten sicherstellten. Das Gericht muss nun darüber befinden, ob überhaupt und, wenn ja, welche der sichergestellten Unterlagen für das weitere Verfahren verwendet werden dürfen. Die Zeitung zitiert dazu die Stellungnahme eines Sprechers: „Als international führende Galerie handeln wir stets rechtmäßig. Das auf Kompetenz und Diskretion beruhende Vertrauen unserer Kundschaft ist unser höchstes Gut. Dafür setzen wir uns mit den verfügbaren Rechtsmitteln ein.“ Ein Sprecher von Urs E. Schwarzenbach, der Kunst für 75 Millionen Franken in die Schweiz importiert haben soll, ohne Einfuhrsteuer zu bezahlen, wird mit den Worten zitiert: „Wir sind überzeugt, stets korrekt gehandelt zu haben.“

Die Auseinandersetzungen um die nachrichtenlosen jüdischen Vermögen aus dem Zweiten Weltkrieg waren ein Prolegomenon, der erste Risse im Bankgeheimnis verursachte. Danach ging es in der Finanzkrise um die Steuerhinterziehung und die Schwarzgelder; dem Druck der Amerikaner und Europäer opferte die Schweiz das Bankgeheimnis. Cornelius Gurlitt fiel der deutschen Grenzpolizei mit Bargeld aus der Schweiz auf. Auch die Schweizer Fahnder sind sehr viel aufmerksamer geworden. Aber nicht redseliger. Dass schon im April das Hotel und die Galerie durchsucht wurden und Beweismaterial beschlagnahmt wurde, kam erst jetzt dank der „Sonntags-Zeitung“ an die Öffentlichkeit. Der Druck auf die Zollfreilager wird größer. „Die eidgenössischen Behörden sind sehr gut informiert“, erklärte der Geschäftsführer von Christie's Zürich in einem Interview zur Dolder-Affäre. Nach den Banken scheint im Steuerparadies auch der boomende Kunstmarkt ins Zittern zu kommen. JÜRGEN ALTWEGG

Ist das Recycling von Raubkunst?

Der New Yorker Kunsthändler Richard Feigen klagt gegen das Auktionshaus Lempertz in Köln: Die Entscheidung könnte für den Handel mit restitutionsbehafteten Bildern grundsätzliche Folgen haben.

Der Fall Gurlitt stellt auch – und umfassender, als das bisher erörtert wird – Fragen an den Kunsthandel und an die Auktionshäuser: Wie verfahren sie mit Werken, die sich, womöglich erst nach dem Verkauf, als Restitutionsfälle herausstellen? Inwieweit sind sie verpflichtet und – es geht dabei um juristische, aber auch um moralische Entscheidungen – bereit, ihrer Verantwortung gerecht zu werden? Ein Fall, der gerade vor dem Oberlandesgericht Köln verhandelt wurde, ist dazu aufschlussreich: Er könnte wegweisende Bedeutung haben.

Am 20. Mai 2000 ersteigert der prominente New Yorker Kunsthändler Richard L. Feigen bei Lempertz in Köln das Gemälde „Der heilige Hieronymus mit dem Löwen und zwei Engeln“ von Lodovico Carracci (1555 bis 1619). Zur Provenienz heißt es im Katalog, den das Kunsthaus im Frühjahr an Feigen gesandt hatte: „Privatsammlung, Berlin (1933); Galerie Stern, Düsseldorf; 392. Lempertz-Auktion Köln, 13. 11. 1937, Lot 185 (Die Bestände der Galerie Stern, Düsseldorf); Rheinische Privatsammlung; Privatsammlung, Zürich.“

Zuvor hatte am 18. Mai ein Mitarbeiter von Lempertz an Feigen ein Fax geschickt folgenden Inhalts: „Die Provenienz des Gemäldes ist ‚clean‘. Wir verkaufen es 1937 (Die Bestände der Galerie Stern, Düsseldorf) an einen Sammler im Rheinland.“ Am Tag darauf bittet Feigen bei Lempertz um eine Bestätigung, dass das „Art Loss Register“ konsultiert worden ist und dass es kein Problem hinsichtlich Diebstahl, Konfiszierung oder Zwangsverkauf gebe. Daraufhin erhält er ein Fax, dem zufolge das Art Loss Register den Katalog kontrolliere. Feigen erwirbt das Bild für 100 000 Mark nebst 16 000 Mark Aufgeld, und er lässt es am 31. Mai 2000 nach New York bringen.

Am 22. April 2009 veröffentlicht die „New York Times“ einen Artikel über die Restitution des Gemäldes „Portrait eines Sackpfeispieler“ (1632) eines unbekanntes niederländischen Meisters, das sich bis 1937 im Besitz der Galerie Stern in Düsseldorf befand und in derselben Auktion bei Lempertz in Köln versteigert wurde. Richard Feigen stellt Nachforschungen an, kontaktiert das Art Loss Register – und sieht, dass das Bild von Carracci dort seit 2004 als vom nationalsozialistischen Regime gestohlen vermerkt ist. Er wird an das „Max Stern Restitution Project“ an der Concordia Universität Montreal verwiesen, das 2002 gegründet wurde und sich seit 2006 um die Wiederbeschaffung der zwangsverkauften Bilder aus dem Eigentum des Kunsthändlers (1904 bis 1987) bemüht, der 1937 über England nach Kanada emigriert ist (F.A.Z. vom 2. November).

Der Leiter des Projekts, Clarence Epstein, bestätigt, dass der Carracci 1937 bei Lempertz versteigert wurde, und informiert das Heimatschutzministerium der Vereinigten Staaten. Daraufhin wendet sich der zuständige Bundesstaatsanwalt an Richard Feigen, macht einen Beschlagnahmeanspruch geltend und veranlasst die Herausgabe des Gemäldes. Am 27. April 2009 unterzeichnet Feigen eine

Kleiner Knabe mit großer Wirkung

Ergebnisse: Moderne Kunst und Impressionismus bei Koller in Zürich

ZÜRICH, im Dezember Zu den frühen Weggefährten von Henry van der Velde zählte Paul Signac, der sich wie Georges Seurat pointillistischen Maltechniken verschrieben hatte. Für seinen Blick von den Hügeln auf das Hafennördchen St-Tropez brachte er Hunderte Tupfer in reinen Farben auf die Leinwand, die sich im Auge zu einer reizvollen Landschaft vermischen. Das Gemälde „St-Tropez – La Vile et Les Pins“ von 1902 hatte es van der Velde offenbar angetan, jedenfalls einigten sich Signac und der Belgier auf einen Bildertausch. Der Zuschlag erging jetzt im Rahmen der Auktion mit Impressionismus und Klassischer Moderne von Koller in Zürich bei 3,2 Millionen Franken (Taxe 2,5/3,5 Millionen Franken) zugunsten eines Privatsammlers am Telefon.

Punktgenau bei einer Million Franken landete Renoirs Landschaftsportrait „Le Pont d'Argenteuil“ (900 000/1,4 Millionen Franken) aus dem Jahr 1888. Claude Monets Küstenbild „Pourville près Dieppe“, das 1882 entstand, war einem englischen Sammler taxgerechte 1,2 Millionen Franken wert war. Pierre Bonnard konnte mit seinem kühnen Hochformat „Trois personnages au pied d'un arbre“, vollendet 1917/18 und mit einer Schätzung von bis zu 1,5 Millionen Franken ausgestattet, nicht



Einst Eigentum der Galerie Stern in Düsseldorf, 1937 bei Lempertz in Köln versteigert – und wieder bei Lempertz am 20. Mai 2000 für 100 000 Mark (Taxe 100 000/120 000) Richard Feigen zugeschlagen: Lodovico Carraccis Ölgemälde „Der heilige Hieronymus mit dem Löwen und zwei Engeln“

Foto Katalog

„Stipulation“, mit der er der Beschlagnahme zustimmt, und am 6. Mai findet im Leo-Baeck-Institut in New York die Rückgabezeremonie statt.

Noch im selben Jahr wendet sich Feigen an das Kunsthaus Lempertz, das Entschädigungszahlungen aber ablehnt. Mit anwaltlichem Schreiben vom 15. März 2012 greift er den Sachverhalt wieder auf und bietet Gespräche an, die Lempertz, ebenso wie Zahlungen, zurückweist. Richard Feigen sagt, der Lempertz-Chef Henrik Hanstein persönlich habe ihm in einem Telefonat am 17. Mai 2000 versichert, dass es mit Blick auf die Auktion von 1937 kein Problem gebe und dass es sich bei der Galerie Stern nicht um eine jüdische Galerie gehandelt habe. Lempertz bestreitet dies. Am 2. Juni 2012 reicht Feigen Klage ein und beantragt Schadensersatz in Höhe von 350 000 Dollar, dem aktuellen Wert des Bildes.

Das Landgericht Köln lehnt die Klage aufgrund mündlicher Verhandlung am 27. Februar 2013 ab (Az.: 23 O 266/12). In seiner Entscheidung heißt es, dass der Käufer das Bild in jedem Fall gutgläubig, da im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung, erworben habe und ein Rechtsmangel weder nach deutschem Recht noch aufgrund der vermeintlichen Beschlagnahme in den Vereinigten Staaten vorliege. Der Kläger

habe „nicht dargelegt, ob für diesen angeblichen Beschlagnahmeanspruch eine Entscheidung im deutschen Recht besteht“.

In der Berufung vor dem Oberlandesgericht Köln (Az.: 1 U 36/13) trägt Christian Bauschke, der Berliner Anwalt Feigens, zum Vorliegen des Rechtsmangels ergänzend vor, ein deutsches Gericht müsse den New Yorker Herausgabeanspruch der Stern-Erben berücksichtigen, denn er widerspreche keiner grundsätzlichen Wertung deutschen Rechts. Der Anspruch folge aus dem Recht des Staats New York, da dieses Zwangsverkauf mit Diebstahl gleichsetzt. Für den Vorsitzenden Richter Ulf-Thomas Bender ergibt sich daraus eine Frage, die nun ein Gutachten klären soll: Hatten die Stern-Erben seinen Herausgabeanspruch nach New Yorker Recht? Und wie verhielt sich dieser zum deutschen Recht, da hierzulande ein Rechtsübergang bei einer Versteigerung endgültig ist und der Gegenstand dem Ersteigerer nicht mehr abgenommen werden kann?

Dass beide Parteien vor einem Urteil, das erst im Lauf des nächsten Jahres zu erwarten ist, zu einem Vergleich finden, erscheint derzeit wenig wahrscheinlich. Denn während Karl-Sax Feddersen, der Justitiar von Lempertz, gegenüber dieser Zeitung sagte, daran sei, solange die Ge-

genseits auf einem Schadensersatz in Höhe des aktuellen Wertes bestehe, nicht zu denken, erklärte Richard Feigens Anwalt Christian Bauschke, er habe Vergleichsgespräche dazu mehrmals angeboten.

Sollte das Gutachten zu dem Ergebnis kommen, dass die Stern-Erben nach New Yorker Recht die Herausgabe des Bildes verlangen könnten, dürfte das für die Rechtsprechung weitreichende Folgen haben. Denn das Oberlandesgericht Köln muss dann entscheiden, wie sich dieser Anspruch zu dem wirksamen Eigentumserwerb nach deutschem Recht verhält. Auch die Privilegierung privater Auktionshäuser und damit von Geschäftsinteressen bei gutgläubigem Erwerb (§ 935, Abs. 2, BGB) könnte zur Disposition stehen.

Denn es lässt sich argumentieren, dass das Kunsthaus Lempertz mit der Geldentziehung eines Restitutionsanspruchs im Ausland schon zum Zeitpunkt der Auktion im Jahr 2000 hätte rechnen können, da es den Zwangsverkauf 1937 selbst durchgeführt hat und mit ihm eine Belastung des Gemäldes nicht auszuschließen war. Inzwischen sind Bilder aus den einstigen Beständen von Max Stern kaum noch handelbar: Eine Versteigerung im Kölner Auktionshaus Van Ham, wo ein restitutionsbefangenes Werk an den Stern-Nachlass übergeben und zwei weitere Werke an die anonym gebliebenen Einlieferer zurückgegangen sind (F.A.Z. vom 2. November), hat das gerade erst gezeigt und die unterschiedliche Rechtspraxis schlaglichtartig beleuchtet. Während die deutsche Justiz private Besitzer von Zwangsverkäufen unbehelligt lässt, werden betroffene Werke in New York konfiszieren. Kann es sein, dass amerikanische Kunden, die in Deutschland an einer Auktion teilnehmen, ein anderes Risiko eingehen als solche aus Europa?

Schon eine internationale Debatte über diese Differenz könnte dem Ansehen des deutschen Kunsthandels schaden. Denn es geht nicht nur um das, was rechtlich nicht zu beanstanden und erlaubt ist, sondern auch um Verantwortung und Moral. Richard Feigen, der als Kunsthändler auf Alte Meister spezialisiert ist, bezeichnet den wiederholten Verkauf des Werks bei Lempertz als „Recycling von Raubkunst“.

In einer Stellungnahme, die dieser Zeitung vorliegt, sagt Feigen: „Was das Verhalten von Lempertz angeht, bin ich überrascht, dass sie dort von Juden erbeutete Kunst noch einmal verkaufen, zumal sie die Umstände der Zwangsversteigerung von 1937 besonders gut kennen. Von der heutigen Generation hätte ich, zumal es sich bei Lempertz um ein wichtiges Unternehmen mit Filialen in mehreren Ländern, auch in den Vereinigten Staaten, handelt, erwartet, dass sie meinem Unternehmen, wo wir doch gute Kunden von ihnen sind und gutgläubig erworben haben, den Kaufpreis erstatten. Zumal ich vor der Auktion die richtigen Fragen gestellt habe.“ ANDREAS ROSSMANN

Keine Tapisserie für die Kirche

Heilige Rita, hilf!

Ein spanisches Sprichwort sagt: „Bei der heiligen Rita, was man hält in Händen, soll niemand entwinden.“ Eben diese Rita von Cascia gibt ihren Namen einem Madrider Verein, der misshandelten Frauen und notleidenden Menschen hilft. Und da hat die Heilige viel zu tun. Denn der Verein kämpft seit Jahren vor verschiedenen Gerichten und jetzt vor dem Obersten Gericht Spaniens um den Besitz von 23 wertvollen Tapisserien. Die flämischen Wandteppiche aus dem 16. und 17. Jahrhundert wurden von den angesehensten Brüsseler Werkstätten gefertigt – bei Geubels, Jan II. Raes oder Frans van der Hecke – und von großen Künstlern entworfen, fünf allein von Rubens. Der Wert der stattlichen Großformate aus Seide, Goldfäden und Wolle mit mythologischen Motiven und allegorischen Szenen wird auf zwei bis drei Millionen Euro geschätzt. Sie sind dem Verein 1869 von einer adligen Madrider Unternehmerin vererbt worden und befinden sich in der Obhut der Königlichen Tapisseriemannufaktur, die sie auch restauriert hat. Der Verein verleiht sie auf internationale Ausstellungen und finanziert mit den Gebühren seine sozialen Projekte: ein wahrlicher Schatz also für eine weithin unbekanntes Gemeinschaft, die zwar seit 1834 besteht, aber erst mit ihrer ehrenamtlichen Präsidentin, Rosa Maria Barranco, seit 2000 kämpferisch in die Öffentlichkeit tritt. Ein Auge auf die kostbaren Wandbe-



Auf dem Jagdteppich steht: Kunst und göttliche Kraft überstehen alles – hoffentlich. Foto Agustín Millán Poncela

hänge hat nämlich die Kirche geworfen – und dort besonders der Präsident der Spanischen Bischofskonferenz und Kardinal von Madrid, José María Rouco Varela. Dass die Motive gar nicht christlicher Natur sind, stört ihn nicht. Der Vertreter der katholischen Kirche geht nicht gerade zimperlich mit dem Verein um, seit sich die Mitglieder seinem Wunsch widersetzen, ihm die Gobelins kostenlos zum Schmuck der Almudena-Kathedrale zu übergeben. Im Jahr 2002 löste der Kardinal den Verein wegen Ungehorsams gegenüber der kirchlichen Hierarchie einfach auf – und das bedeutet, dass dessen Besitz automatisch an die Kirche fallen würde. Dass der Kardinal die Stiftung Santa Rita, die sowohl kirchlicher als auch bürgerlicher Natur ist, auflösen kann, bezweifelt aber Rosa Maria Barranco. Sie zog vor Gericht. Der Vatikan gab dem Kardinal recht. Madrider Gerichte gaben mal Barranco, mal dem Papst recht. Jetzt entscheidet der Oberste Gerichtshof Spaniens. Parallel bittet die Stiftung auch Papst Franziskus um Hilfe, der möglicherweise anders als sein Vorgänger entscheiden könnte. Einer der von Rubens entworfenen und von Jan II. Raes ausgeführten Bildteppiche, „Die Leoparden-Jagd“, versinnbildlicht den Kampf der Osmanen gegen den Rest Europas. In seiner Bordüre ist lateinisch zu lesen: „Kunst und göttliche Kraft überstehen alles.“ Bleibt abzuwarten, ob in diesem Kampf die Hilfe für notleidende Menschen oder die Macht der Kirche den Sieg davonträgt. küg.

KOLLER



LUCAS CRANACH d. Ä. Anbetung Christi. Öl auf Holz. 14,5x20 cm. Verkauf für € 960.000.

Gemälde Alter Meister & des 19. Jahrhunderts

Auktion in Zürich: 28. März 2014

Einlieferungen bis 17. Januar 2014 erbeten.

www.kollerauktionen.com

Zürich
Tel. +41 44 445 63 63
office@kollerauktionen.com

Düsseldorf
Tel. 0211/ 30 14 36 38
duesseldorf@kollerauktionen.com

München
Tel. 089/ 22 80 27 66
muenchen@kollerauktionen.com

TILO RICHTER